

**Ausbau der B 39
durch den Bau eines Rad-Gehweges
zwischen Weidenthal und Neidenfels
2. Bauabschnitt**

von Bau-km 0+129,098 bis Bau-km 3+176,576

Baulänge ca. 3,05 km

Nächster Ort: Weidenthal / Neidenfels

Landkreis: Bad Dürkheim



Regelungsverzeichnis

FESTSTELLUNGSENTWURF

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido-Straße 17, 67346 Speyer</p> <p>i.A. gez. Krömer</p> <p>Speyer, den 24.09.2018</p>	

Inhalt des Regelungsverzeichnisses

Lfd.-Nr.:	Anlagen
101 – 112	A) Straßenbau und Folgemaßnahmen
201 - 215	B) Ingenieurbauwerke
301 – 319	C) Gewässer, Entwässerung, Kanäle (Schmutz-, Regen- und Mischwasser), Grundwasserschutz
401 – 406	D) Maßnahmen an vorhandenen Leitungen
501	E) Landschaftspflegerische Maßnahmen

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
A) STRASSENBAU UND FOLGEMASSNAHMEN				
101	0+130 – 0+170 0+390 – 0+455 1+040 – 1+150 1+180 – 1+335 1+360 – 1+565 2+470 – 2+630	Anbau eines Rad- und Gehweges mit Trennstreifen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Parallel der Bundesstraße wird am rechten Fahrbahnrand (Fahrtrichtung Neidenfels) ein Rad- und Gehweg hergestellt. Der Rad- und Gehweg verläuft regelmäßig neben einem Trennstreifen von 1,75 m zur Fahrbahn der B 39 in einer Breite von 2,50 m und einer Querneigung von 2,5 % von der Fahrbahn weg. Er schließt mit einem 0,50 m breiten Bankett und einer Damm- bzw. Einschnittsböschung mit einer Regelneigung von 1:1,5 an den Bestand an. Der Rad- und Gehweg wird in Asphaltbauweise ausgeführt und erhält folgenden Aufbau: <div style="margin-left: 40px;"> 2,5 cm Asphaltdeckschicht 8,0 cm Asphalttragschicht <u>29,5 cm Schottertragschicht</u> 40,0 cm Gesamtaufbau </div> Der Trennstreifen wird je nach Querneigung der bestehenden B 39 mit einer Neigung von 6 % bzw. 12 % ausgeführt. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
102	0+170 – 0+390 2+980 – 3+200	Anbau eines Rad- und Gehweges mit Trennstreifen in Asphalt	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	<p>Parallel der Bundesstraße wird am rechten Fahrbahnrand (Fahrtrichtung Neidenfels) ein Rad- und Gehweg hergestellt.</p> <p>Der Rad- und Gehweg verläuft regelmäßig neben einem 1,00 m breiten Asphalt-Trennstreifen zur Fahrbahn der B 39 in einer Breite von 2,50 m und einer Querneigung von 2,5 % von der Fahrbahn weg. Er schließt mit einem 0,50 m breiten Bankett und einer Damm- bzw. Einschnittsböschung mit einer Regelneigung von 1:1,5 an den Bestand an.</p> <p>Der Rad- und Gehweg sowie der Trennstreifen werden in Asphaltbauweise ausgeführt und erhalten folgenden Aufbau:</p> <p style="padding-left: 40px;">2,5 cm Asphaltdeckschicht 8,0 cm Asphalttragschicht <u>29,5 cm Schottertragschicht</u> 40,0 cm Gesamtaufbau</p> <p>Der Trennstreifen wird mit gleicher Querneigung wie die angrenzende B 39 ausgeführt.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
103	0+450 – 0+935 1+620 – 2+070	Ausbau des vorh. Forstweges zum Rad- und Gehweg mit zugelassener Nutzung für den Forstbetrieb	a) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Nahе der B 39 wird der vorh. Forstweg zu einem Rad- und Gehweg mit zugelassener Nutzung für den Forstbetrieb ausgebaut.</p> <p>Der vorhandene Forstweg erhält eine Breite von 3,00 m mit beidseitigem 0,50 m breitem Bankett. Im Engstellenbereich ist hangseitig statt des Bankettes ein Schrammbord mit anschließender Gabionenwand vorgesehen.</p> <p>Der Rad- und Gehweg mit zugelassener Nutzung für den Forstbetrieb wird in Asphaltbauweise ausgeführt und erhält folgenden Aufbau:</p> <p style="padding-left: 40px;">2,5 cm Asphaltdeckschicht 8,0 cm Asphalttragschicht 10,0 cm Profilausgleich</p> <p><u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
104	0+935 – 1+030 1+530 – 1+620 2+070 – 2+450	Bau eines Rad- und Gehweges	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Um eine Verbindung des Rad- und Gehweges zwischen Führung auf vorh. Forstweg und Führung parallel der B 39 herzustellen, wird ein Rad- und Gehweg hergestellt. Der Rad- und Gehweg erhält eine Breite von 2,50 m mit beidseitigem 0,50 m breitem Bankett und einer Damm- bzw. Einschnittsböschung mit einer Regelneigung von 1:1,5. Der Rad- und Gehweg wird in Asphaltbauweise ausgeführt und erhält folgenden Aufbau: <div style="margin-left: 40px;"> 2,5 cm Asphaltdeckschicht 8,0 cm Asphalttragschicht 29,5 cm Schottertragschicht 40,0 cm Gesamtaufbau </div> <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
105	1+110 – 1+360	Verbreiterung der B 39	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	<p>Im Bereich der beiden dicht aufeinander folgenden Bahn-Überführungen erhält die B 39 eine Kurvenaufweitung von 1,50 m. Dabei wird größtenteils der bestehende rechte Fahrbahnrand angehalten.</p> <p>Am linken Fahrbahnrand wird wie im Bestand eine Rinnen-Bord-Anlage vorgesehen. Hinter dem Bord wird auf 1,00 m an den Bestand angeglichen.</p> <p>Für den Anbau an die Bundesstraße ergibt sich nach RStO 2012 Belastungs- klasse 3,2, Tafel 1, Zeile 1 folgender Aufbau:</p> <p align="center"> 4 cm Asphaltdeckschicht 6 cm Asphaltbinderschicht 12 cm Asphalttragschicht <u>43 cm Frostschuttschicht</u> 65 cm Gesamt </p> <p><u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
106	1+150 – 1+180 1+335 – 1+360	Anbau eines Rad- und Gehweges mit Bordanlage	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Parallel der Bundesstraße wird am rechten Fahrbahnrand (Fahrtrichtung Neidenfels) im Bereich der Widerlager ein Rad- und Gehweg mit Bordanlage hergestellt.</p> <p>Zur Reduzierung der Breite verläuft der Rad- und Gehweg regelmäßig neben einem 1,00 m breiten Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn der B 39 in einer Breite von 2,50 m und einer Querneigung von 2,5 % zur Fahrbahn hin. Der Rad- und Gehweg wird an die bestehenden Widerlager angeglichen.</p> <p>Der Rad- und Gehweg wird in Asphaltbauweise ausgeführt und erhält folgenden Aufbau:</p> <p style="padding-left: 40px;">2,5 cm Asphaltdeckschicht 8,0 cm Asphalttragschicht <u>29,5 cm Schottertragschicht</u> 40,0 cm Gesamtaufbau</p> <p><u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
107	2+635 – 2+980	Anbau eines Rad- und Gehweges mit Bordanlage	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	<p>Parallel der Bundesstraße wird am rechten Fahrbahnrand (Fahrtrichtung Neidenfels) ein Rad- und Gehweg mit Bordanlage hergestellt.</p> <p>Zur Reduzierung der Breite verläuft der Rad- und Gehweg regelmäßig neben einem 0,50 m breiten Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn der B 39 in einer Breite von 2,50 m und einer Querneigung von 2,5 % von der Fahrbahn weg. Der Rad- und Gehweg schließt mit einem 0,50 m breiten Bankett und einer Angleichsfläche an den Bestand an.</p> <p>Der Rad- und Gehweg wird in Asphaltbauweise ausgeführt und erhält folgenden Aufbau:</p> <p style="margin-left: 40px;">2,5 cm Asphaltdeckschicht 8,0 cm Asphalttragschicht <u>29,5 cm Schottertragschicht</u> 40,0 cm Gesamtaufbau</p> <p><u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
108	2+585 – 3+175	Ausbau der B 39	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	<p>Die B 39 wird um ca. eine halbe Fahrbahnbreite in den Hang verlegt, damit bachseitig Platz für den Anbau des Rad- und Gehweges geschaffen wird. Dabei wird die Unstetigkeit in der Linienführung mittels eines durchgehenden Bogens optimiert.</p> <p>Die Fahrbahnbreite beträgt 7,00 m. Hangseitig schließt neben einer 0,32 m breiten Pflasterrinne ein 0,50 m breites Schrammbord mit anschließender Steilböschung an. Richtung Hochspeyerbach ist der Rad- und Gehweg unterschiedlich angebaut. Im ersten Bereich, in dem die Querneigung der Fahrbahn Richtung Hang ausgebildet ist, schließt der Rad- und Gehweg neben einer 0,32 m breiten Pflasterrinne mit Hochbord an. Im weiteren Bereich, in dem die Querneigung der B 39 zum Rad- und Gehweg hin geneigt ist, wird ein 1,00 m breiter Asphalt-Trennstreifen angeordnet.</p> <p>Der Aufbau der Bundesstraße ergibt sich nach RStO 2012 Belastungsklasse 3,2, Tafel 1, Zeile 1 wie folgt:</p> <p align="center"> 4 cm Asphaltdeckschicht 6 cm Asphaltbinderschicht 12 cm Asphalttragschicht <u>43 cm Frostschutzschicht</u> 65 cm Gesamt </p> <p>Die Böschungen werden im hangseitigen Bereich als Steilböschung mit einer Böschungsneigung von 60° ausgebildet, sonst entsprechend der Standardböschungsneigung von 1:1,5.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Unterlage: 11

Datum: 08.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
109	0+450 1+265 2+630	Zufahrt angleichen	a) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E/U) b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Die Zufahrt schließt an den Rand der B 39 an und muss im Einmündungsbereich angeglichen werden. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
110	1+855	Wegekreuz angleichen	a) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E/U) b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Im Bereich des Forstwegekreuzes müssen die beiden östlich und westlich an den neu geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener Nutzung für den Forstbetrieb anschließenden Forstwege angeglichen werden. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
111	2+985 3+015	Grundstückzufahrt angleichen	a) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E/U) b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Südlich der B 39 schließen unmittelbar hintereinander zwei Grundstückzufahrten an die B 39 an, welche angeglichen werden müssen. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
112	2+060 – 2+150 2+470 – 2+510 2+550 – 2+630 2+675 – 3+200	Geländer als Absturzsicherung herstellen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Bei einer Böschungshöhe von mehr als 3,00 m muss mittig im Bankett des Rad- und Gehweges eine Absturzsicherung angebracht werden. Die Absturzsicherung hat eine Höhe von 1,30 m über dem äußeren Rand des Rad- und Gehweges. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
B) INGENIEURBAUWERKE				
201	0+170 – 0+380	Gabionenwand	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Um den Eingriff durch eine notwendige Dammböschung in das südlich der B 39 liegende Biotop zu vermeiden, wird der Rad- und Gehweg mit einer Gabionenwand abgestützt. Zur Absturzsicherung wird die Gabionenwand mit einem Füllstabgeländer GEL 4 mit einer Höhe von 1,30 m über dem rechten Rad- und Gehwegrand versehen. <u>Bau-km:</u> 0+170,000 – 0+380,000 <u>Abschnitts-km (Achse 101):</u> 0+045,000 – 0+255,000 <u>Länge:</u> 210 m <u>Höhe:</u> 0,50 – 1,00 m Weitere Details zur Ausbildung der Gabionenwand sind im Regelquerschnitt (Anlage 14.2, Blatt Nr. 1) dargestellt. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
202	0+450	vorhandene Wirtschaftswegeüberführung über den Hochspeyerbach	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Die Überführung bleibt von der Planung unberührt. Lediglich das vorhandene Gelände muss beidseits auf 1,30 m erhöht werden. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
203	0+520 – 0+670	Schrammbord mit Gabionenwand	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Um den Eingriff durch eine notwendige Einschnittsböschung in den Wald zu vermeiden, wird der Rad- und Gehweg mit zugelassener Nutzung für den Forstbetrieb mit einer Gabionenwand hinter einem 0,30 m breiten Schrammbord abgestützt. <u>Bau-km:</u> 0+520,000 – 0+670,000 <u>Abschnitts-km (Achse 102):</u> 0+060,000 – 0+210,000 <u>Länge:</u> 150 m <u>Höhe:</u> 1,00 m Weitere Details zur Ausbildung der Gabionenwand sind im Regelquerschnitt (Anlage 14.2, Blatt Nr. 2) dargestellt. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
204	1+030 – 1+034	BW 6514 201 Neubau Überführung des Rad- und Gehweges über den Hochspeyerbach	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Bei Bau-km 1+040 kreuzt der Rad- und Gehweg den Hochspeyerbach. Dazu wird ein neues Bauwerk hergestellt. <u>Bau-km:</u> 1+029,500 – 1+033,500 <u>Abschnitts-km (Achse 103):</u> 0+086,500 – 0+090,500 <u>Lichte Weite:</u> 4,00 m <u>Nutzbreite:</u> 3,00 m Auf den Brückenkappen ist beidseits ein Geländer mit einer Höhe von 1,30 m vorgesehen. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Unterlage: 11

Datum: 08.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
205	1+170	BW 6514 567 Vorhandene Eisenbahnüberführung über die B 39	a) Deutsche Bahn (E/U) b) Deutsche Bahn (E/U)	Das Bauwerk bleibt unverändert. Die Türen im westlichen Widerlager werden durch den Anbau des Rad- und Gehweges an die B 39 überdeckt und müssen um ca. 0,20 m nach oben versetzt werden und mit Stufen versehen werden. <u>Bau-km:</u> 1+170,000 <u>Abschnitts-km (Achse 104):</u> 0+130,000 <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
206	1+350	BW 6514 568 Vorhandene Eisenbahnüberführung über die B 39	a) Deutsche Bahn (E/U) b) Deutsche Bahn (E/U)	Das Bauwerk bleibt unverändert. Die Türen im westlichen Widerlager werden durch den Anbau des Rad- und Gehweges an die B 39 überdeckt und müssen um ca. 0,60 m nach oben versetzt werden und mit Stufen versehen werden. <u>Bau-km:</u> 1+350,000 <u>Abschnitts-km (Achse 104):</u> 0+310,000 <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
207	1+516 – 1+526	BW 6614 206 Neubau Überführung des Rad- und Gehweges über den Hochspeyerbach	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 1+513 kreuzt der Rad- und Gehweg den Hochspeyerbach. Dazu wird ein neues Bauwerk hergestellt. <u>Bau-km:</u> 1+516,000 – 1+526,000 <u>Abschnitts-km (Achse 105):</u> 0+005,500 – 0+015,500 <u>Lichte Weite:</u> 10,00 m <u>Nutzbreite:</u> 3,00 m Auf den Brückenkappen ist beidseits ein Geländer mit einer Höhe von 1,30 m vorgesehen. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
208	1+570 – 1+600	BW 6614 207 Unterführung des Rad- und Gehweges unter der Bahnstrecke	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 1+585 kreuzt der Rad- und Gehweg die Bahnstrecke Kaiserslautern – Mannheim. Dazu wird ein neuer Durchlass im Bahndamm hergestellt. <u>Bau-km:</u> 1+568,000 – 1+600,000 <u>Abschnitts-km (Achse 105):</u> 0+056,500 – 0+088,500 <u>Nutzhöhe:</u> >= 2,50 m <u>Lichte Weite:</u> 3,60 m <u>Länge:</u> 32,00 m <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Unterlage: 11

Datum: 08.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
209	1+640 – 1+690	Schrammbord mit Gabionenwand	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Um den Eingriff durch eine notwendige Einschnittsböschung in den Wald zu vermeiden, wird der Rad- und Gehweg mit zugelassener Nutzung für den Forstbetrieb mit einer Gabionenwand hinter einem 0,30 m breiten Schrammbord abgestützt. <u>Bau-km:</u> 1+640,000 – 1+690,000 <u>Abschnitts-km (Achse 106):</u> 0+020,000 – 0+070,000 <u>Länge:</u> 50 m <u>Höhe:</u> 1,00 m Weitere Details zur Ausbildung der Gabionenwand sind im Regelquerschnitt (Anlage 14.2, Blatt Nr. 2) dargestellt. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
210	1+890 – 1+930	Schrammbord mit Gabionenwand	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Um den Eingriff durch eine notwendige Einschnittsböschung in den Wald zu vermeiden, wird der Rad- und Gehweg mit zugelassener Nutzung für den Forstbetrieb mit einer Gabionenwand hinter einem 0,30 m breiten Schrammbord abgestützt. <u>Bau-km:</u> 1+890,000 – 1+930,000 <u>Abschnitts-km (Achse 106):</u> 0+270,000 – 0+310,000 <u>Länge:</u> 40 m <u>Höhe:</u> 1,00 m Weitere Details zur Ausbildung der Gabionenwand sind im Regelquerschnitt (Anlage 14.2, Blatt Nr. 2) dargestellt. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
211	1+990 – 2+040	Schrammbord mit Gabionenwand	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Um den Eingriff durch eine notwendige Einschnittsböschung in den Wald zu vermeiden, wird der Rad- und Gehweg mit zugelassener Nutzung für den Forstbetrieb mit einer Gabionenwand hinter einem 0,30 m breiten Schrammbord abgestützt. <u>Bau-km:</u> 1+990,000 – 2+040,000 <u>Abschnitts-km (Achse 106):</u> 0+370,000 – 0+420,000 <u>Länge:</u> 50 m <u>Höhe:</u> 1,00 m Weitere Details zur Ausbildung der Gabionenwand sind im Regelquerschnitt (Anlage 14.2, Blatt Nr. 2) dargestellt. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
212	2+152 – 2+188	BW 6614 204 Unterführung Hochspeyerbach	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Der Hochspeyerbach wird im Bauwerk 6614 204 unter der Bahnstrecke durchgeführt. Der Rad- und Gehweg wird über einen Steg aus Gitterrosten mit dem Hochspeyerbach durch das Bauwerk geführt. <u>Bau-km:</u> 2+151,900 – 2+187,900 <u>Abschnitts-km (Achse 105):</u> 0+101,760 – 0+137,760 <u>Lichte Weite:</u> 36,00 m <u>Nutzbreite:</u> 2,50 m Die lichte Höhe über dem Steg beträgt 2,00 m. Radfahrer müssen zum Durchfahren des Bauwerkes absteigen, was durch entsprechende Hinweistafeln kenntlich gemacht werden muss. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Unterlage: 11

Datum: 08.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
213	2+454 – 2+466	BW 6614 208 Neubau Überführung des Rad- und Gehweges über den Hochspeyerbach	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 2+460 kreuzt der Rad- und Gehweg den Hochspeyerbach. Dazu wird ein neues Bauwerk hergestellt. <u>Bau-km:</u> 2+453,800 – 2+465,800 <u>Abschnitts-km (Achse 107):</u> 0+406,083 – 0+418,083 <u>Lichte Weite:</u> 12,00 m <u>Nutzbreite:</u> 3,00 m Auf den Brückenkappen ist beidseits ein Geländer mit einer Höhe von 1,30 m vorgesehen. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
214	2+510 – 2+550	BW 6614 205 Gabionenwand	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Um eine Einengung des Abflussquerschnittes des Hochspeyerbaches durch eine notwendige Dammböschung südlich der B 39 zu vermeiden, wird der Rad- und Gehweg mit einer Gabionenwand abgestützt. Zur Absturzsicherung wird die Gabionenwand mit einem Füllstabgeländer GEL 4 mit einer Höhe von 1,30 m über dem rechten Rad- und Gehwegrand versehen. <u>Bau-km:</u> 2+510,000 – 2+550,000 <u>Abschnitts-km (Achse 108):</u> 0+040,000 – 0+080,000 <u>Länge:</u> 40 m <u>Höhe:</u> 0,50 – 2,00 m Weitere Details zur Ausbildung der Gabionenwand sind im Regelquerschnitt (Anlage 14.2, Blatt Nr. 1) dargestellt. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Unterlage: 11

Datum: 08.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
215	2+635 – 2+675	Gabionenwand	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	<p>Um eine Einengung des Abflussquerschnittes des Hochspeyerbaches durch eine notwendige Dammböschung südlich der B 39 zu vermeiden, wird der Rad- und Gehweg mit einer Gabionenwand abgestützt. Zur Absturzsicherung wird die Gabionenwand mit einem Füllstabgeländer GEL 4 mit einer Höhe von 1,30 m über dem rechten Rad- und Gehwegrand versehen.</p> <p><u>Bau-km:</u> 2+635,000 – 2+675,000 <u>Abschnitts-km (Achse 200):</u> 0+050,000 – 0+090,000 <u>Länge:</u> 40 m <u>Höhe:</u> 0,50 – 1,50 m</p> <p>Weitere Details zur Ausbildung der Gabionenwand sind im Regelquerschnitt (Anlage 14.2, Blatt Nr. 1 und Blatt Nr. 4) dargestellt.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
C) GEWÄSSER, ENTWÄSSERUNG, KANÄLE (Schmutz-, Regen- und Mischwasser), GRUNDWASSERSCHUTZ				
301	0+130 – 0+165	Entwässerung Rad- und Gehweg	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Das Oberflächenwasser des Rad- und Gehwegs wird in der Entwässerungsmulde gesammelt und flächig bei Bau-km 0+165 ins Gelände ausgeleitet. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
302	0+280	vorh. Durchlass verlängern	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Der vorh. Durchlass unter der B 39 mit Kastenprofil 0,60 m/1,25 m wird bis hinter den angebauten Rad- und Gehweg verlängert. Der Auslaufbereich des Durchlasses wird mit Wasserbausteinen gesichert. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
303	1+040 – 1+090	Retentionsausgleich des Hochspeyerbachs	a) – b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis (E/U)	Um einen wasserwirtschaftlichen Ausgleich für den Retentionsraumverlust des Hochspeyerbachs von 70 m³ im Bereich von Bau-km 2+350 bis 2+450 zu schaffen, wird die vorhandene Ufermauer bis ca. 0,30 m über der Bachsohle abgebrochen und eine Verbreiterung des Bachbettes hergestellt. Die Sohle des neu hergestellten Bachbettes wird mit einer Steinschüttung gesichert. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
304	1+110 – 1+360	Entwässerung der B 39	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Zur Sammlung des anfallenden Fahrbahnwassers der B 39 wird am linken Fahrbahnrand eine Entwässerungsrinne angeordnet. Am Beginn und am Ende schließt die Rinne jeweils an die vorhandene Rinne an. Die vorhandenen Abläufe werden in die neue Rinne versetzt und mit einem Querdurchlass DN 300 in den Hochspeyerbach ausgeleitet: Bau-km 1+225: Einleitstelle E1 Bau-km 1+320: Einleitstelle E2 <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
305	1+225	Einleitung von Straßenoberflächenwasser in den Hochspeyerbach (E1)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Das im Straßenabschnitt zwischen Bau-km 1+000 und 1+260 in der Rinne gesammelte Oberflächenwasser wird an dieser Stelle in den Hochspeyerbach eingeleitet (Einleitstelle 1). Die Einleitungswassermenge beträgt 24,86 l/s, wovon 24,86 l/s von der Straßenoberfläche stammen. Für die Einleitung des gesammelten Niederschlagwassers der B 39 sind keine Behandlungsmaßnahmen erforderlich. Die Einleitung erfolgt durch den Querdurchlass mit Auslauf in der Uferböschung des Hochspeyerbachs. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
306	1+320	Einleitung von Straßenoberflächenwasser in den Hochspeyerbach (E2)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Das im Straßenabschnitt zwischen Bau-km 1+260 und 1+350 in der Rinne gesammelte Oberflächenwasser wird an dieser Stelle in den Hochspeyerbach eingeleitet (Einleitstelle 2). Die Einleitungswassermenge beträgt 8,61 l/s, wovon 8,61 l/s von der Straßenoberfläche stammen. Für die Einleitung des gesammelten Niederschlagwassers der B 39 sind keine Behandlungsmaßnahmen erforderlich. Die Einleitung erfolgt durch den Querdurchlass mit Auslauf in der Uferböschung des Hochspeyerbachs. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
307	1+150 – 1+180 1+335 – 1+360	Entwässerung des Rad- und Gehweges	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Im Bereich der Widerlager der Bauwerke BW 6514 567 und BW 6514 568 wird das anfallende Oberflächenwasser des Rad- und Gehweges in der Rinne gesammelt und am tieferliegenden Ende zur Versickerung in den anschließenden Trennstreifen ausgeleitet. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
308	1+225 1+320	Durchlass erneuern	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Der vorh. Durchlass wird durch einen Durchlass DN 300 ersetzt. Der Auslauf des Durchlasses wird mit Wasserbausteinen gesichert. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Unterlage: 11

Datum: 08.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
309	1+550	Durchlass DN 300 neu herstellen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zur Ableitung des Oberflächenwassers, welches durch den Neubau des Rad- und Gehweges nicht mehr ungehindert in den Hochspeyerbach fließen kann, wird ein Durchlass DN 300 unter dem Rad- und Gehweg neu hergestellt. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
310	1+610	Durchlass DN 300 herstellen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zur Ableitung des im Biotop anfallenden Oberflächenwassers wird ein Durchlass DN 300 unter dem Rad- und Gehweg neu hergestellt. Das Wasser fließt anschließend flächig dem Hochspeyerbach zu. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
311	1+830	Kastenrinne herstellen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zur gezielten Ableitung des ankommenden Oberflächenwassers war der Forstweg bisher mit einer Furt versehen. Damit dieser Bereich im neu hergestellten Rad- und Gehweg mit zugelassener Nutzung für den Forstbetrieb überfahrbar ist, wird statt der Furt eine Kastenrinne b=0,30 m mit Gitterrost hergestellt. Der Auslauf der Kastenrinne mündet, wie bisher die Furt, in den bestehenden Graben, welcher am Hochspeyerbach endet. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
312	0+170 1+185 1+480 1+520 2+150 2+575 2+585	vorh. Durchlass sichern	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Die vorhandenen Durchlässe bleiben unverändert. Da sie sich aber im Baufeld befinden und teils vom Rad- und Gehweges überbaut werden, sind sie zu sichern. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
313	2+585 – 2+980	Entwässerung der B 39	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das anfallende Fahrbahnwasser der B 39 sowie das anfallende Oberflächenwasser der Einschnittsböschung am linken Fahrbahnrand werden in der Rinne gesammelt. Im Bereich von Bau-km 2+585 bis 2+780 (System-km 0+000 bis 0+194 der Achse 200) wird die Rinne wegen der geringen Längsneigung als Pendelrinne ausgebildet. Die Abläufe in der Rinne werden neu hergestellt und an die durchgehende Huckepackleitung DN 300 angeschlossen. Der Abstand der Abläufe beträgt 20 m, im Bereich der Pendelrinne nur ca. 12 m. Das in der Huckepackleitung gesammelte Fahrbahn- und Oberflächenwasser wird in einem Querdurchlass DN 400 in den Hochspeyerbach abgeleitet (Einleitstelle E3). <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
314	2+980	Einleitung von Straßenoberflächenwasser in den Hochspeyerbach (E3)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das im Straßenabschnitt zwischen Bau-km 2+585 und 2+981 in der Rinne gesammelte Oberflächenwasser wird an dieser Stelle in den Hochspeyerbach eingeleitet (Einleitstelle 3). Die Einleitungswassermenge beträgt 105,19 l/s, wovon 32,57 l/s von der Straßenoberfläche stammen. Für die Einleitung des gesammelten Niederschlagwassers der B 39 und des flächig zufließenden Außengebietswassers sind keine Behandlungsmaßnahmen erforderlich. Die Einleitung erfolgt durch den Querdurchlass mit Auslauf in der Uferböschung des Hochspeyerbachs. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
315	2+705 2+850 2+970 3+045	vorh. Durchlass entfällt	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U) b) –	Die vorhandenen Durchlässe und Straßenabläufe der B 39 werden nicht mehr benötigt und entfallen. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
316	2+980 – 2+990 3+015 – 3+030	Muldenrinne herstellen	a) – b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Im Bereich der Grundstückszufahrten wird am Ende des Angleichbereiches eine Muldenrinne mit Muldensteinen b=0,30 m mit Auslauf ins Gelände hergestellt. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Unterlage: 11

Datum: 08.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
317	2+980 – 3+175	Entwässerung der B 39 und des Rad- und Gehweges	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das anfallende Fahrbahnwasser der B 39 und des Rad- und Gehweges fließt flächig über die Fahrbahn, den Asphalttrennstreifen sowie den Rad- und Gehweg, um anschließend über das Bankett und die vorhandene Dammböschung zu versickern. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
318	2+980 – 3+175	Entwässerungsrinne am nördlichen Fahrbahnrand	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das nicht abgeleitete Fahrbahnwasser der B 39 sowie das anfallende Oberflächenwasser der Einschnittsböschung werden in der Rinne gesammelt. Die Abläufe werden an die mitgeführte Huckepackleitung DN 300 angeschlossen. Der Abstand der Abläufe beträgt 50 m. Das in der Huckepackleitung gesammelte Fahrbahn- und Oberflächenwasser wird in einem Querdurchlass DN 300 in den Hochspeyerbach abgeleitet (Einleitstelle E4). Der Auslauf wird mit Wasserbausteinen gesichert. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Unterlage: 11

Datum: 08.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
319	3+175	Einleitung von Straßenoberflächenwasser in den Hochspeyerbach (E4)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	<p>Das im Straßenabschnitt zwischen Bau-km 2+981 und 3+176 in der Rinne gesammelte Oberflächenwasser wird an dieser Stelle in den Hochspeyerbach eingeleitet (Einleitstelle 4).</p> <p>Die Einleitungswassermenge beträgt 34,68 l/s, wovon 16,37 l/s von der Straßenoberfläche stammen. Für die Einleitung des gesammelten Niederschlagwassers der B 39 und des flächig zufließenden Außengebietswassers sind keine Behandlungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Die Einleitung erfolgt durch den Querdurchlass mit Auslauf in der Uferböschung des Hochspeyerbachs.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

D) MASSNAHMEN AN VORHANDENEN LEITUNGEN

401	0+130 – 0+355 0+490 – 0+950 1+150 – 1+510 1+600 – 2+100 2+470 – 3+175	Abwasserdruckleitung	a) Verbandsgemeinde- werke Lambrecht (E/U) b) Verbandsgemeinde - werke Lambrecht (E/U)	<p>Die Abwasserdruckleitung der Verbandsgemeinde Lambrecht verläuft zunächst südlich der Planungsstrecke parallel der B 39 und ab Bau-km 0+450 im vorh. Forstweg. Bei Bau-km 1+150, kurz vor der Bahn-Überführung (BW 6514 567), schwenkt die Leitung vom Forstweg wieder zur B 39, um bis Bau-km 1+600, hinter der Bahn-Überführung (BW 6614 600), im rechten Fahrbahnrand der B 39 weiter zu verlaufen. Danach liegt die Abwasserdruckleitung bis Bau-km 2+050 wieder im vorh. Forstweg. Dann kreuzt die Leitung das Baufeld quer, um dann bis kurz vor Bauende bei Bau-km 3+100 im rechten Fahrbahnrand der B 39 zu liegen und dann die Fahrbahn schräg zu kreuzen.</p> <p>Die Abwasserdruckleitung ist während der Bauzeit zu sichern und bei Bedarf zu verlegen.</p> <p>Vor Ausführung werden die notwendigen Abstimmungen mit dem Leitungsträger durchgeführt.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Gestattungsvertrag mit den Verbandsgemeindewerken Lambrecht</p>
-----	--	----------------------	---	--

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
402	0+450 1+105 1+035 – 1+515 1+715 – 1+930	Wasserleitung	a) Stadtwerke Lambrecht (E/U) b) Stadtwerke Lambrecht (E/U)	<p>Die Wasserleitung kommt bei Bau-km 0+400 aus Richtung Norden und verläuft parallel der B 39 am nördlichen Fahrbahnrand. Ab Bau-km 0+450 verläuft eine weitere Wasserleitung am südlichen Fahrbahnrand parallel der B 39. Beide Leitungen zweigen bei Bau-km 1+850 in den vorh. Forstweg ab. Die Wasserleitung am nördlichen Fahrbahnrand dient der Firma Garn Tecc. Neidenfels.</p> <p>Bei Bau-km 0+450 zweigt eine Leitung ab, über das vorh. Bauwerk, weiter im vorh. Forstweg Richtung Forsthaus Morschbacherhof. Ab Bau-km 1+570, kurz vor der Bahn-Überführung (BW 6614 600), verläuft eine weitere Wasserleitung von der B 39 weg im vorh. Waldweg.</p> <p>Am Forstwegekreuz bei Bau-km 1+850 haben diese Wasserleitungen einen Anschluss vom Wasserwerk Neidenfels.</p> <p>Vom Wasserwerk Neidenfels verläuft eine weitere Wasserleitung zunächst ca. 20 m am Rand des vorh. Forstweges, um dann schräg in Richtung Wald abzuzweigen.</p> <p>Die Wasserleitungen sind während der Bauzeit zu sichern und bei Bedarf zu verlegen.</p> <p>Vor Ausführung werden die notwendigen Abstimmungen mit dem Leitungsträger durchgeführt.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Rahmenverträgen bzw. den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Unterlage: 11

Datum: 08.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
403	2+560 – 2+590	Wasserleitung	a) Stadtwerke Lambrecht (E/U) b) Stadtwerke Lambrecht (E/U)	<p>Die Wasserleitung verläuft in der Fahrbahn der B 39. Ein weiterer Verlauf ist nicht bekannt.</p> <p>Die Wasserleitung ist während der Bauzeit zu sichern und bei Bedarf zu verlegen. Desweiteren muss der weitere Verlauf der Leitung ausfindig gemacht werden.</p> <p>Vor Ausführung werden die notwendigen Abstimmungen mit dem Leitungsträger durchgeführt.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Rahmenverträgen bzw. den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.</p>
404	0+170 – 0+450 1+020 – 1+515 2+150 – 2+180 2+410 – 3+200	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	<p>Zwei Fernmeldeleitungen stoßen bei Bau-km 0+170 auf die B 39 und verlaufen parallel der B 39 am rechten Fahrbahnrand. Bei Bau-km 1+100 zweigt eine Leitung Richtung Nordwesten ab, die andere verläuft weiter entlang der B 39.</p> <p>Die Fernmeldeleitungen müssen während der Bauzeit gesichert und bei Bedarf verlegt werden.</p> <p>Vor Ausführung werden die notwendigen Abstimmungen mit dem Leitungsträger durchgeführt.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Rahmenverträgen bzw. den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Unterlage: 11

Datum: 08.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
405	3+025 – 3+160	Fernmeldeleitung Freileitung	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Die Freileitung verläuft vom Bauende kommend am nördlichen Fahrbahnrand entlang auf Masten, kreuzt bei Bau-km 3+025 die B 39 und schließt an das dort stehende Wohnhaus an. Der Holzmast Nr. 16 ist während der Bauzeit zu sichern. Die Holzmasten Nr. 17 bis 20 müssen versetzt werden und die Fernmeldeleitung auf die versetzten Holzmasten verlegt werden. Vor Ausführung werden die notwendigen Abstimmungen mit dem Leitungsträger durchgeführt. <u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Rahmenverträgen bzw. den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
406	1+850 – 1+880	Stromleitung	a) Pfalzwerke (E/U) b) Pfalzwerke (E/U)	Das Stromkabel kommt aus südlicher Richtung im vorhandenen Forstweg an, zweigt am Forstwegekrenz bei Bau-km 1+850 in Richtung Osten ab und schließt an das Wasserwerk Neidenfels an. Das Kabel ist während der Bauzeit zu sichern und bei Bedarf zu verlegen. Vor Ausführung werden die notwendigen Abstimmungen mit dem Leitungsträger durchgeführt. <u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Rahmenverträgen bzw. den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis

Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben

Datum: 08.03.2019

Ausbau der B 39 durch den Bau eines Rad-Gehweges zwischen Weidenthal und Neidenfels, 2. Bauabschnitt

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
E) LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN				
501	0+130 – 3+175	Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen sowie Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	Im Zuge des Straßenausbaus sind landespflegerische Ausgleich-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen erforderlich. Details sind den Anlagen 9, insbesondere der Anlage 9.3 – Maßnahmenblätter, sowie dem Erläuterungsbericht (Anlage 1) zu entnehmen. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßen- verwaltung